

**W & H Richard Steinhöfer !!!**  
Hundecoaching - Hundepension - Futterlieferservice  
Steuer- Nr. 257/277/30047

**Pensionsvertrag**

zwischen

Name: .....

Straße, PLZ/Ort: .....

Telefon: .....

Mobil: .....

W & H Richard Steinhöfer, Burgweg 4, 97253 Gaukönigshofen - Acholshausen, Tel.: 09337/ 9801358,  
Fax: 09337/ 980591, Mobil: 0171/ 4539573.

**Pensionskosten:**

Hund pro Tag mit Futter: **20,00 € (inkl. MwSt)**

2 Hunde pro Tag mit Futter: **36,00 € (inkl. MwSt)**

Hund pro Tag mit Futter in beheizter Anlage (Wintermonate): **21,00 € (inkl. MwSt)**

2 Hund pro Tag mit Futter in beheizter Anlage (Wintermonate): **38,00 € (inkl. MwSt)**

**Bei Übergabe des Tieres sind anteilige Pensionskosten in Höhe von 50% des voraussichtlichen Gesamtbetrages zu entrichten.**

**Daten des Tieres und Allgemeines:**

Nachfolgend aufgeführte(s) Tier(e) hat der Tierhalter heute für die Zeit  
vom .....bis .....an die o. g. Hundepension zur Pflege übergeben:

**Pensionsdauer in Tagen:** ..... **Gesamtbetrag:**.....

Tierart: ..... Rasse: .....

Fellfarbe: ..... Geschlecht: .....

Geb.- Datum: ..... Rufname: .....

Tierarzt: Dr. vet. med.. .....

letzte Impfung: .....

Medikamentengabe: .....

mitgebrachte Gegenstände: .....

Der Tierhalter versichert, dass sein(e) Tier(e) gesund ist (sind) und an keiner ansteckenden Krankheit leidet (leiden).

Der Tierhalter versichert der Tierpension, dass sein(e) Tier(e) haftpflichtversichert ist (sind) und ordnungsgemäß bei der Heimatgemeinde angemeldet ist (sind).

Der Tierhalter hat der Tierpension etwaige Unarten seines(r) Tiere(s) und Auffälligkeiten gegenüber Artgenossen oder Personen unaufgefordert mitzuteilen:

Charaktereigenschaften/ Bemerkungen: .....

Ich erkenne den mir übergebenen Pensionsvertrag an: .....

Datum, Unterschrift des Tierhalters

## Pensionsvertrag

### Anfallende Zusatzkosten im Falle einer Behandlung:

Anfallende Kosten für eventuelle Behandlung gegen Parasiten und für vereinbarte Impfungen sind durch den Tierhalter zu übernehmen, wobei für eine Impfung vorab **50,- €** bezahlt werden müssen.

Erkrankt (- en) das (die) Tier(e) in der Zeit des Aufenthaltes in der Pension, so stimmt der Tierhalter bereits jetzt der kostenpflichtigen tierärztlichen Behandlung zu.

Diese tierärztliche Behandlung wird - soweit möglich - von dem Tierarzt durchgeführt, welcher die letzte Impfung vorgenommen hat.

Die anfallenden Kosten werden dem Tierhalter zusätzlich in Rechnung gestellt.

Zahn- und Ohrenpflege sowie weitere Pflegeleistungen sind nach Absprache möglich.

### An- und Abreisebedingungen:

An – und Abreisetag werden als volle Tage abgerechnet.

### Rücktritt:

Bei Nichtinanspruchnahme des Pensionsplatzes hat der Tierhalter sein Tier spätestens 14 Tage im Voraus abzumelden. Bei nicht rechtzeitiger Stornierung des Pensionsplatzes werden 20% der voraussichtlichen Gesamtkosten fällig.

Auch bei kurzfristig abgeschlossenen Pensionsverträgen werden im Falle einer Nichtinanspruchnahme des Pensionsplatzes 20% der voraussichtlichen Gesamtkosten fällig.

### Haftung:

Die Haftung der Tierpension für Schäden, die das (die) Tier(e) während des Aufenthaltes in der Pension erleiden könnte(n), wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

Der Tierhalter haftet für alle Schäden, die durch sein(e) Tier(e) während der Pensionszeit verursacht werden.

**Hunde haben bei Übergabe ein funktionsfähiges Halsband zu tragen und müssen angeleint übergeben werden (Leinenzwang). Das Urinieren im Hofbereich ist bitte zu unterbinden.**

### Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 08.30 bis 12.00. Uhr und 17.30 bis 19.30 Uhr

Samstag: 09.00 bis 12.00 Uhr

Sonntag: **nur nach Vereinbarung**

Steuer - Nr. 257/277/30047